

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/11199 –

Unsere Wälder stärken – Wild und Wald in Einklang bringen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/11199** – vom 15. Januar 2025 hat folgenden Wortlaut:

Unserer Wälder leiden unter der Klimakrise, dies hat nun auch der neue Waldzustandsbericht 2024 bestätigt. Unser Wald ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Sauerstoff- und Rohstofflieferant, Erholungsraum, Wasserspeicher und bindet CO₂ aus der Atmosphäre. Damit er diese Funktionen weiterhin für uns bereitstellen kann, ist es wichtig die naturnahe Mischwaldentwicklung weiterzuführen. Allerdings entstehen durch eine hohe Wilddichte und damit einhergehenden Wildverbiss Schäden an Jungpflanzen. Besonders gerne werden dabei die Gipfeltriebe von Nadel- und Laubbäumchen abgefressen, was eine Naturverjüngung unter schwierige Voraussetzungen stellt und aufwendigen Wildverbisschutz notwendig macht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat Wildverbiss auf die aktuelle Waldentwicklung gerade mit Blick auf die anhaltende Klimakrise?
2. Welche Baumarten sind besonders von Wildverbiss betroffen?
3. Welche Arten sorgen für einen besonders starken Wildverbiss bzw. gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Wildarten im Verbisschaden?
4. Welche Formen des Schutzes vor Wildverbiss haben sich als besonders wirkungsvoll erwiesen und werden von Landesforsten praktiziert?
5. Wie hat sich der Einfluss des Schalenwilds in den verschiedenen Jagdbezirkstypen ausweislich der forstbehördlichen Stellungnahmen in den vergangenen Jahren entwickelt?
6. Wie wirkt sich eine vorschriftsmäßige Jagd auf den Wildverbiss gerade auf die Naturverjüngung in der Klimakrise aus?
7. Welche nicht jagdlichen Kosten entstehen für den Baumschutz vor Wildverbiss bei Flächenschutzmaßnahmen, z. B. pro Meter Zaun oder durch Baum-Einzelschutzmaßnahmen?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

4. Februar 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Unsere Wälder stärken - Wild und Wald in Einklang bringen“
- Drucksache 18/11199 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/11199 des Abgeordneten Fabian Ehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die in Rheinland-Pfalz vorkommenden wiederkäuenden Wildtierarten verfügen über spezifische Nahrungsspektren, worunter bei allen Arten auch die Knospen und Triebe junger Bäume fallen. Diese natürliche Form der Nahrungsaufnahme wird als Wildverbiss bezeichnet. Überschreitet der Wildverbiss das bei angepassten Wildbeständen im Allgemeinen zu erwartende Ausmaß können die waldbaulichen Zielsetzungen der Waldbesitzenden in unterschiedlichen Intensitätsgraden beeinträchtigt werden. Dabei werden mitunter gerade solche Baumarten, die für den Aufbau naturnaher, stabiler und klimaangepasster Mischwälder von Bedeutung sind, vom Wild besonders gerne und mitunter selektiv verbissen, was deren natürliche Etablierung oder eine ungestörte Ent-

1/5

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



wicklung beeinträchtigen oder auch gänzlich verhindern kann. Geraten Mischbaumarten in der heranwachsenden Baumgeneration hinsichtlich Qualität und Quantität in den negativen Bereich kann dies die Funktionsfähigkeit des betreffenden Waldes und die damit verbundenen Ökosystemleistungen, etwa in Form seiner vielfältigen Schutzwirkungen, langfristig spürbar beeinträchtigen. Darüber hinaus stehen Waldbesitzende in solchen Fällen vor der Herausforderung, erhöhte Kosten für die Etablierung, die Pflege und den Schutz der Waldverjüngung tragen zu müssen.

Zu Frage 2:

Besonders von Wildverbiss betroffen sind potentiell u.a. die Laubbaumarten Eiche, Ulme, Bergahorn, Esche, Hainbuche und Vogelbeere sowie die Nadelbaumarten Tanne, Eibe und Douglasie.

Zu Frage 3:

Wildverbiss ist Ausdruck der natürlichen Ernährungsgewohnheiten aller in Rheinland-Pfalz vorkommenden wiederkäuenden Schalenwildarten. Art und Intensität des Verbisses variieren dabei in Abhängigkeit von der Wildart, wie auch von zahlreichen natürlichen Einflussfaktoren.

Im Hinblick auf die Etablierung von Mischbaumarten in der nachfolgenden Baumgeneration spielt das flächendeckend vorkommende Rehwild als sogenannter "Konzentratselektierer" eine besondere Rolle, da es seine Nahrung sehr gezielt aussucht und leicht verdauliche, eiweißreiche Kost, wie zarte Knospen und junge Triebe und Blätter, bevorzugt. Aufgrund dessen wählt es insbesondere seltene Baumarten zur Nahrungsversorgung aus. Dies ist gerade deshalb problematisch, da der Verbiss von seltenen, noch nicht flächendeckend vorhandenen Nebenbaumarten eine höhere Baumartendurchmischung der Wälder verhindern kann und in diesem Fall den zentralen Faktor für die Klimastabilität der Wälder beeinträchtigt.

Die ebenfalls wiederkäuenden allerdings nicht flächendeckend verbreiteten, aber in ihren Populationsgrößen mancherorts zunehmenden Wildarten Rotwild, Damwild und Muffelwild sind demgegenüber weniger selektiv in ihrer Nahrungswahl. Sie leben in Rudelverbänden und haben bei hohen Wilddichten das Potential, ebenfalls erhebliche Beeinträchtigungen der Waldverjüngung zu verursachen; dies zumal sie aufgrund ihrer



Körpergröße auch höher gewachsene Pflanzenteile erreichen können. Bäume sind in ihrer jugendlichen Wachstumsphase daher durch diese Wildarten länger in ihrer Entwicklung gefährdet, als dies beim Rehwild der Fall ist. Zusätzlich zum Verbiss „schälen“ (Abziehen der Rinde zur Nahrungsaufnahme) diese Wildarten Bäume in der jugendlichen Wachstumsphase, was nicht allein Entwertungen des Holzes nach sich zieht, sondern die betroffenen Bäume auch gegenüber äußeren Einflüssen wie Stürmen weniger widerstandsfähig macht und im Extremfall auch zum Absterben des Baumes führen kann.

Zu Frage 4:

Im Bereich großräumiger Freiflächen (beispielsweise nach Schädigung durch Borkenkäfer oder Windwurf) kann der Schutz vor Wildverbiss entsprechend den örtlichen Gegebenheiten durch Flächenschutzmaßnahmen, d.h. Zäune oder durch Einzelschutzmaßnahmen, etwa in Form von Schutzhüllen, realisiert werden. Bei der Waldverjüngung unter dem Kronendach des Altbestandes (sog. Vorausverjüngung) überwiegt der Einsatz von Einzelschutzmaßnahmen, soweit Schutzmaßnahmen notwendig sind. In einem entsprechend effektiven Wildtiermanagement unter Einschluss einer auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jagd liegt ein wirksames Instrument, den Umfang kostenträchtiger Schutzvorrichtungen zu reduzieren oder idealerweise auch ganz einzusparen. Darüber hinaus sind für die Pflanzungen von Baumarten der Baumartenkategorie B „Eichen und seltene Baumarten“ Verhütungsmaßnahmen gegen Wildschaden in den kalkulierten Förderpauschalen für Kommunal- und Privatwald bereits enthalten.

Zu Frage 5:

Die Auswertungen der forstbehördlichen Stellungnahmen über die letzten vier Jahre zeigen, dass der Einfluss von Schalenwild über die begutachteten Jagdbezirke vielerorts zu Gefährdungen der waldbaulichen Betriebsziele führt und mancherorts eine noch ansteigende Gefährdung zur Folge hat. So ist vor allem in den kommunalen und den gemeinschaftlichen, meist verpachteten Jagdbezirken eine anhaltend hohe Verbissbelastung durch beispielsweise Rehwild festzustellen: im Jahr 2020 waren hier 54 Prozent gefährdet, 2024 sogar 64 Prozent.



Zu Frage 6:

Eine vorbildliche Jagdausübung ist Teil eines effektiven Wildmanagements. Die gesetzlichen Grundlagen basieren dabei in erster Linie auf den im Landesjagdgesetz normierten Vorgaben, so insbesondere der Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestands sowie dessen Entwicklung und Anpassung an die natürlichen Lebensgrundlagen und die landeskulturellen Gegebenheiten. Darüber hinaus gilt es, Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild zu vermeiden. Hieraus ergibt sich der Auftrag, die von den Waldbesitzenden festgelegten Ziele der Waldentwicklung mit jagdlichen Mitteln zu unterstützen.

Die Handhabung der Jagd ist mitentscheidend dafür, dass sich verbissensensible Baumarten verjüngen können und damit der Aufbau naturnaher, stabiler und klimaangepasster Mischwälder gelingt und deren vielfältigen Funktionen wie etwa die CO₂ Speicherung sichergestellt wird. Sie beeinflusst Wilddichten und nimmt potentiell großen Einfluss auf das Raum-Zeit-Verhalten der Wildtiere. Gerade durch effektive und intensive Bejagung verjüngungsrelevanter Flächen kann die Wildverbissintensität lokal abgesenkt werden, was ein Zeitfenster für die erfolgreiche Etablierung der standörtlich wünschenswerten Waldverjüngung eröffnen kann. Diese Strategie zielt darauf, das Schalenwild in jene Waldorte zu lenken, die weniger anfällig für Wildschäden sind und dennoch ein geeignetes Nahrungsangebot aufweisen (Wildwiesen oder offene Flächen im Wald).

Ergänzende Maßnahmen, wie etwa die Gestaltung geeigneter Lebensräume oder die Steuerung des Waldbesucherdrucks, können diese Strategie wirkungsvoll ergänzen, blieben jedoch ohne eine wirksame jagdliche Einflussnahme auf örtliche Populationsdichten bzw. Populationsentwicklungen der betreffenden wiederkäuenden Wildarten wenig erfolgversprechend. Um den Aufbau naturnaher, stabiler und klimaangepasster Wälder in Zukunft sicherzustellen, bedarf es daher eines eng verzahnten und integrativen Managements von Wald und Wild.

Zur Frage 7:

Wildschäden haben Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Situation der Forstbetriebe. Hierzu zählen kostenträchtige Investitionen in Pflanzungen im Falle des Ausbleibens von Naturverjüngung sowie das Installieren von Wildschutzmaßnahmen (Zäune,



Einzelerschutz) und die entsprechende Kulturpflege. Im Falle wiederholten Verbisses fallen darüber hinaus auch die verlängerten Zeiträume bis zum Heranwachsen verwertbaren Holzes kalkulatorisch ins Gewicht. In gleicher Weise wirken Holzentwertungen infolge von Schälschäden. Im Falle einer nachhaltig ausbleibenden Durchmischung der nachwachsenden Wälder sind die Waldbesitzenden zudem mit erhöhten Risikokosten konfrontiert. Im Falle der Inanspruchnahme von Fördermitteln besteht etwa das Risiko, der Rückerstattung von geförderten aber untergegangenen Kulturen.

Eine Beispielsrechnung soll die Erhöhung von Kulturkosten in einem typischen Fall verdeutlichen:

Muss eine Wiederbewaldungsfläche von einem Hektar aufgrund von zu hohen Wilddichten vollständig mit einer angenommenen Zieldichte von 800 Pflanzen/Hektar bepflanzt werden, fallen einmalig etwa 4000 Euro für Pflanzenhüllen sowie über fünf Jahre jährlich etwa 750 Euro für die Pflege der Pflanzenhüllen an.

gez.

Katrin Eder